

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Mauderer Alutechnik GmbH**

Goßholzer Straße 40 + 44

D-88161 Lindenberg

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Neubau von Schienenfahrzeugkomponenten
 - - Mittellangträger
 - - Vorbau
 - - Stirnwand
 - (außer Konstruktion)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	23	t = 2 - 40 mm	Stumpfnah
	23	t = 3 - 40 mm	Kehlnah
131 (MIG)	23	t = 3 - 10 mm	rMIG Kehlnähte
	23	t = 3 - 40 mm	rMIG Stumpfnähte
135 (MAG)	8	t = 3 - 4 mm	Kehlnah
141 (WIG)	23	t = 2 - 8 mm	-
	8	t = 3 - 4 mm	Stumpfnah

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Rainer Lehmann (EWE) geb.: 28.05.1947

gleichberechtigter Vertreter: Dipl.-Ing. (FH) Heinz Geers (EWE) [extern]

geb.: 14.06.1967

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIMü/15085/CL1/040/4A1/00

Gültigkeitszeitraum: vom 03.11.2010 bis 18.02.2012

Ausgestellt am: 08.11.2010

Auditor: Haberberger

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Pupp
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSIMü/15085/CL1/040/4A1/00

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Harald Kramper (IWS) geb.: 09.09.1960
- Sebastian Schindler (IWS) geb.: 04.05.1979

Schweißerausbildung und -prüfung:

Die Firma Mauderer Alutechnik GmbH ist berechtigt, durch Herr Lehmann (EWE) für ihren Bereich Schweißer nach DIN EN 287-1 und DIN EN ISO 9606-2 und Bediener nach DIN EN 1418 auszubilden und zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte